all you can heat
Hemstedt
HEIZLEITUNGEN · KÜHLHAUSTECHNIK

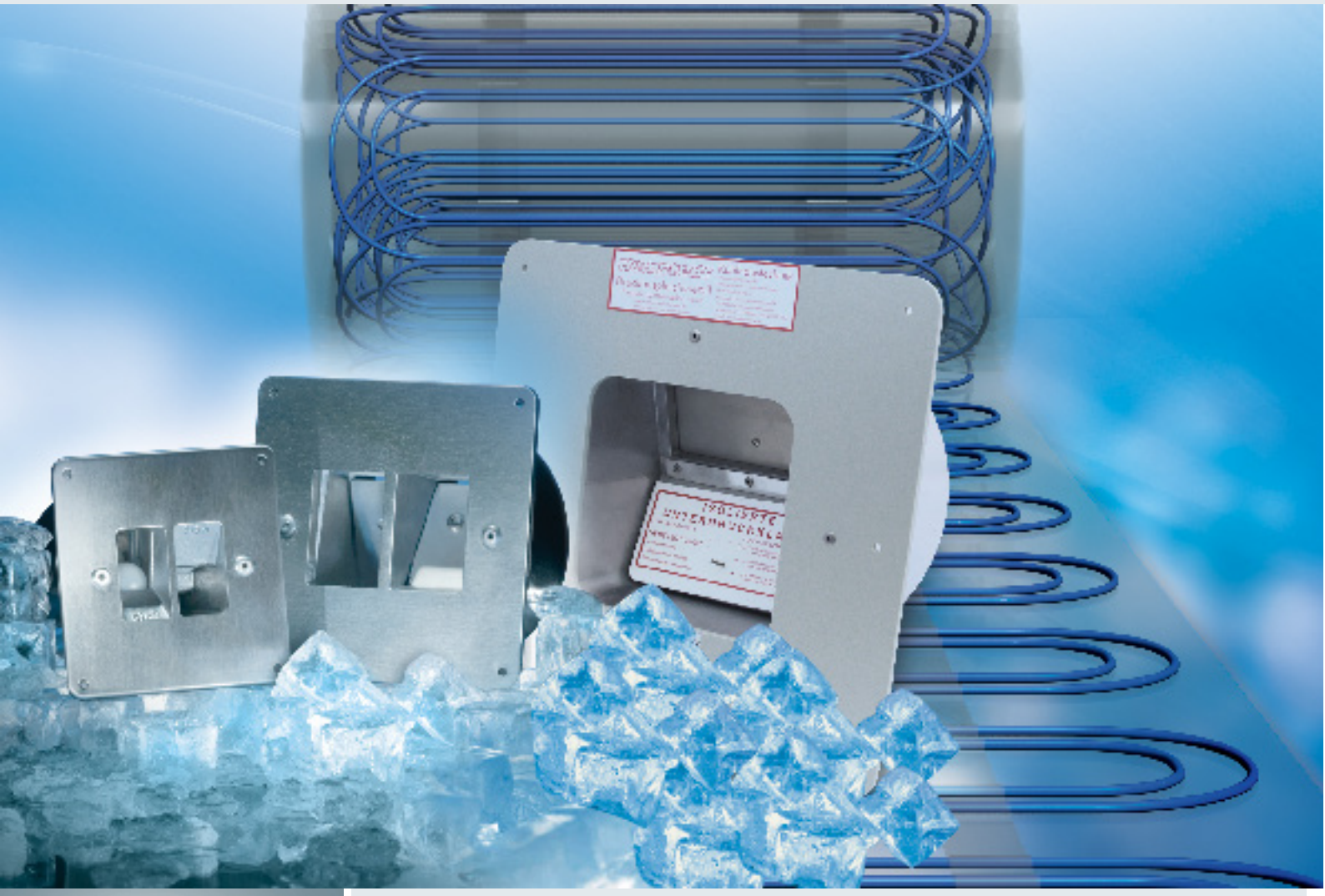

TOP 100 2008 top innovator

VDE Certified Management System
9880/QM/03.00
DIN EN ISO 9001:2008

All you can heat

LIEFERPROGRAMM

KÄLTETECHNIK · KÜHLRAUMBAU · FACHHANDWERK

Innovative Produkte für optimale Temperatur

WIR ÜBER UNS

QUALITÄT made in Germany direkt vom Hersteller

Seit über 40 Jahren zählt Hemstedt® zu den führenden Herstellern von Heizleitungen und Produkten für die Kühlhaustechnik. Unsere Produkte sind nach neuesten technischen Standards produzierte Qualitätserzeugnisse.

Dabei geht der Spezialist für Heizleitungen und Kühlhaustechnik nicht nur auf die ganz individuellen Anforderungen seiner Kunden ein, sondern überzeugt auch immer wieder durch zukunftsweisende Innovationen.
Viele der Entwicklungen aus dem Hause Hemstedt sind durch internationale Patente geschützt. Unsere Kunden rund um den Globus schätzen nicht nur die breit gefächerte Hemstedt-Produktpalette, sondern auch die kurzen Lieferzeiten, eine professionelle Abwicklung und unsere kundenbezogene Preisgestaltung. Unser Unternehmen verfügt heute über eine Betriebsfläche von über 17.500 m² und hat sich im harten Wettbewerb einen Spitzenplatz in der Branche erarbeitet. Unser Bestreben ist es, unseren Kunden stets ein attraktives Angebot in guter Qualität, die beste Beratung und Betreuung zu bieten.

„Zufriedene Kunden sind unser gemeinsames Ziel."

Lassen Sie sich überzeugen und nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten unserer Produkte auch für Ihre Angebotspalette!

HEMSTEDT®-Qualität: Ausgezeichnet!

BVF · VDE Certified Management System 9880/QM/03.00 DIN EN ISO 9001:2008 · IAF · KEMA · Ex · DVE · PG

TOP 100 2008 Top-Innovator

Die Hemstedt GmbH gehört zu den 100 innovativsten Unternehmen im deutschen Mittelstand. Sie überzeugte beim renommierten Unternehmensvergleich „Top 100" mit ihrem systematischen, gut durchdachten und entsprechend erfolgreichen Innovationsmanagement und wurde 2008 mit dem begehrten „Top 100"-Gütesiegel ausgezeichnet. Im Bereich „Innovationsförderndes Top-Management" gelang der Firma sogar der Sprung auf Platz 7. Hemstedt® zählt somit in dieser Kategorie zu den 7 innovativsten Firmen im deutschen Mittelstand.

INHALT

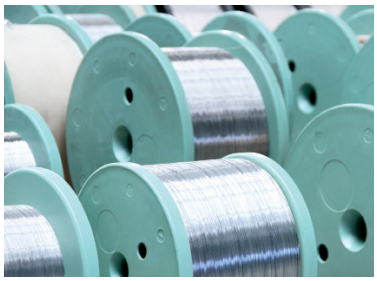
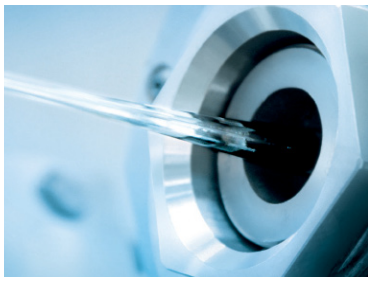
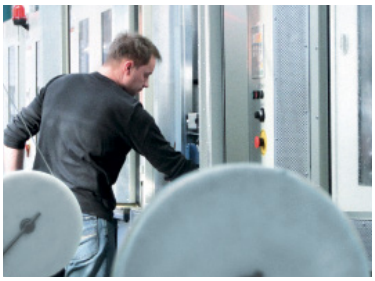

Abbildung	Produkt	Seite
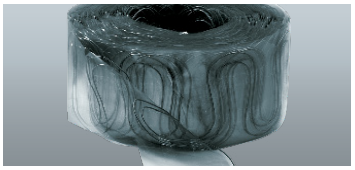	Unterfrierschutzheizmatten	4
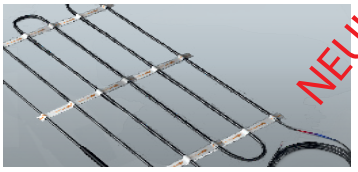 NEU!	Fahrbetonheizmatten und Fahrbetonringe	8
NEU!	Notruf-Alarmsysteme	13
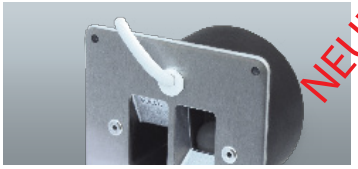 NEU!	Druckausgleichsventile	15

HEM-UFH UNTERFRIERSCHUTZHEIZMATTEN

Mit zweiseitigem Anschluss, ohne Reservekreis, mit Steuerkasten

Made in Germany

Elektrische Unterfrierschutzheizung im Bodenbereich
Ein großflächiger elektrischer Unterfrierschutz im Kühlhaus, der sich über die gesamte Kontaktfläche zum Untergrund erstreckt, wirkt dem Wärmeentzug aus dem Erdreich entgegen.

Elektrische Unterfrierschutzheizung im Wandbereich
Bei teilweise oder vollständig ins Erdreich eingelassenen Tiefkühlhäusern ermöglicht die elektrische Unterfrierschutzheizung eine gezielte Anhebung der Wandtemperatur auf die Umgebungstemperatur.

Technische Daten

Nennspannung ..... 230 Volt bzw. 400 Volt
Kaltanschlussleitung ..... siehe Tabelle (KA) 1,5 mm²
Mindestverlegetemperatur ..... 5 °C
Widerstandstoleranz ..... -5 % / +10 %
Nenntemperatur lt. VDE ..... 90 °C
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“

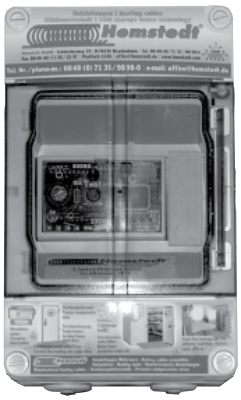

Abb.: Bestell-Nr. 98400

HEM-UFH Unterfrierschutzheizmatte ohne Reserveheizleitung								Steuerkasten „digital“
Fläche m² *	Anzahl	Artikelbezeichnung	Watt	Volt	Mattenlänge m ± 5 %	KA**	Bestell-Nr.	Bestell-Nr.
bis 6	1	HEM-FH 100	100	230	4,9	15	30109	98400
bis 16	1	HEM-FH 250	250	230	11,9	15	30111	98400
bis 32	1	HEM-FH 485	485	230	26,5	20	30112	98400
bis 55	1	HEM-FH 830	830	400	46,3	30	30113	98410
bis 66	1	HEM-FH 1000	1000	230	54,4	30	30119	98400
bis 73	1	HEM-FH 1100	1100	400	62,6	30	30114	98410
bis 113	1	HEM-FH 1700	1700	400	96,8	30	30120	98410
bis 133	2	HEM-FH 1000				30	30124	98422
bis 146	2	HEM-FH 1100				30	30126	98420
bis 168	2	1 x HEM-FH 830, 1 x HEM-FH 1700				30	30128	98420
bis 186	2	1 x HEM-FH 1100, 1 x HEM-FH 1700				30	30130	98420
bis 226	2	HEM-FH 1700				30	30132	98420
bis 242	3	1 x HEM-FH 830, 1 x HEM-FH 1100, 1 x HEM-FH 1700				30	30134	98430
bis 260	3	2 x HEM-FH 1100, 1 x HEM-FH 1700				30	30136	98430
bis 282	3	1 x HEM-FH 830, 2 x HEM-FH 1700				30	30138	98430
bis 300	3	1 x HEM-FH 1100, 2 x HEM-FH 1700				30	30140	98430
bis 340	3	HEM-FH 1700				30	30142	98440
bis 395	4	1 x HEM-FH 830, 3 x HEM-FH 1700				30	30144	98440
bis 413	4	1 x HEM-FH 1100, 3 x HEM-FH 1700				30	30146	98440
bis 453	4	HEM-FH 1700				30	30148	98440
bis 508	5	1 x HEM-FH 830, 4 x HEM-FH 1700				30	30150	98450
bis 526	5	1 x HEM-FH 1100, 4 x HEM-FH 1700				30	30152	98450
bis 566	5	HEM-FH 1700				30	30154	98450
bis 622	6	1 x HEM-FH 830, 5 x HEM-FH 1700				30	30156	98460

* Kontaktfläche am Untergrund ** Kaltanschlussleitung 1,5 mm²

HEM-UFH Unterfrierschutzheizmatte ohne Reserveheizleitung				
Fläche m² *	Anzahl	Artikelbezeichnung	KA**	Bestell-Nr.
bis 640	6	1 x HEM-FH 1100, 5 x HEM-FH 1700	30	30158
bis 680	6	HEM-FH 1700	30	30160
bis 735	7	1 x HEM-FH 830, 6 x HEM-FH 1700	30	30162
bis 753	7	1 x HEM-FH 1100, 6 x HEM-FH 1700	30	30164
bis 793	7	HEM-FH 1700	30	30166
bis 848	8	1 x HEM-FH 830, 7 x HEM-FH 1700	30	30168
bis 866	8	1 x HEM-FH 1100, 7 x HEM-FH 1700	30	30170
bis 906	8	HEM-FH 1700	30	30172
bis 962	9	1 x HEM-FH 830, 8 x HEM-FH 1700	30	30162
bis 980	9	1 x HEM-FH 1100, 8 x HEM-FH 1700	30	30176
bis 1020	9	HEM-FH 1700	30	30178
bis 1133	10	HEM-FH 1700	30	30180
bis 1246	11	HEM-FH 1700	30	30182
bis 1360	12	HEM-FH 1700	30	30184
bis 1473	13	HEM-FH 1700	30	30186
bis 1586	14	HEM-FH 1700	30	30188
bis 1700	15	HEM-FH 1700	30	30190
bis 1813	16	HEM-FH 1700	30	30192
bis 1926	17	HEM-FH 1700	30	30194
bis 2040	18	HEM-FH 1700	30	30196
bis 2153	19	HEM-FH 1700	30	30198
bis 2266	20	HEM-FH 1700	30	30200

Steuerkasten „digital“
Bestell-Nr.
98460
98460
98470
98470
98470
98480
98480
98480
98490
98490
98490
98500
98510
98520
98530
98540
98550
98560
98570
98580
98590
98600

* Kontaktfläche am Untergrund ** Kaltanschlussleitung 1,5 mm²

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Verlängerung der Temperaturfühlerleitung, 1 m	Kunden-vorgabe	1	20090
Verlängerung der Kaltanschlussleitung Heizmatte 1 m, 1 x 1,5 mm²	Kunden-vorgabe	1	20094
Temperaturfühler	10 m	1	94010
Temperaturfühler	25 m	1	94025
Digitalregler inkl. Systemfehleranzeige, Überwachungsalarmkontakt und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93095
Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93097
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“		1	98400
Steuerkasten mit Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C		1	98404
Reparaturmuffe für Heizleitung		1	26030
Muffe für Fühlerverlängerung		1	26035
Stromzeigemodul auf Kundenwunsch		1	30097

Abb.: Bestell-Nr. 93095

Abb.: Bestell-Nr. 93097

Abb.: Bestell-Nr. 98400

Abb.: Bestell-Nr. 98404

HEM-UFH...R UNTERFRIERSCHUTZHEIZMATTEN

Mit zweiseitigem Anschluss, mit Reservekreis, mit Steuerkasten

Made in Germany

Elektrische Unterfrierschutzheizung im Bodenbereich
Ein großflächiger elektrischer Unterfrierschutz im Tiefkühlhaus, der sich über die gesamte Kontaktfläche zum Untergrund erstreckt, wirkt dem Wärmeentzug aus dem Erdreich entgegen.

Elektrische Unterfrierschutzheizung im Wandbereich
Bei teilweise oder vollständig ins Erdreich eingelassenen Tiefkühlhäusern ermöglicht die elektrische Unterfrierschutzheizung eine gezielte Anhebung der Wandtemperatur auf die Umgebungstemperatur.

Technische Daten

- Nennspannung ..... 230 Volt bzw. 400 Volt
- Kaltanschlussleitung ..... siehe Tabelle (KA) 1,5 mm²
- Mindestverlegetemperatur ..... 5 °C
- Widerstandstoleranz ..... -5 % / +10 %
- Nenntemperatur lt. VDE ..... 90 °C
- Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“

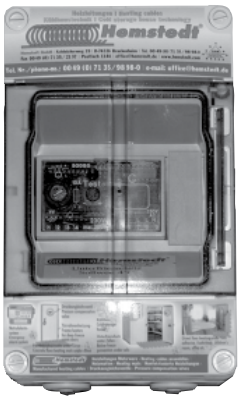

Abb.: Bestell-Nr. 98400

HEM-UFH...R Unterfrierschutzheizmatte mit Reserveheizleitung

Fläche m² *	Anzahl	Artikelbezeichnung	Watt	Volt	Mattenlänge m ± 5 %	KA**	Bestell-Nr.
bis 6	1	HEM-FH 100R	2 x 100	230	4,9	15	30110
bis 16	1	HEM-FH 250R	2 x 250	230	11,9	15	30115
bis 32	1	HEM-FH 485R	2 x 485	230	26,5	20	30116
bis 55	1	HEM-FH 830R	2 x 830	400	46,3	30	30117
bis 66	1	HEM-FH 1000R	2 x 1000	230	54,4	30	30121
bis 73	1	HEM-FH 1100R	2 x 1100	400	62,6	30	30118
bis 113	1	HEM-FH 1700R	2 x 1700	400	96,8	30	30122
bis 133	2	HEM-FH 1000R				30	30123
bis 146	2	HEM-FH 1100R				30	30125
bis 168	2	1 x HEM-FH 830R, 1 x HEM-FH 1700R				30	30129
bis 186	2	1 x HEM-FH 1100R, 1 x HEM-FH 1700R				30	30131
bis 226	2	HEM-FH 1700R				30	30133
bis 242	3	1 x HEM-FH 830R, 1 x HEM-FH 1100R, 1 x HEM-FH 1700R				30	30135
bis 260	3	2 x HEM-FH 1100R, 1x HEM-FH 1700R				30	30137
bis 282	3	1 x HEM-FH 830R, 2 x HEM-FH 1700R				30	30139
bis 300	3	1 x HEM-FH 1100R, 2 x HEM-FH 1700R				30	30141
bis 340	3	HEM-FH 1700R				30	30143
bis 395	4	1 x HEM-FH 830R, 3 x HEM-FH 1700R				30	30145
bis 413	4	1 x HEM-FH 1100R, 3 x HEM-FH 1700R				30	30147
bis 453	4	HEM-FH 1700R				30	30159
bis 508	5	1 x HEM-FH 830R, 4 x HEM-FH 1700R				30	30151
bis 526	5	1 x HEM-FH 1100R, 4 x HEM-FH 1700R				30	30153
bis 566	5	HEM-FH 1700R				30	30155

Steuerkasten „digital“

Bestell-Nr.
98400
98400
98400
98410
98400
98410
98410
98422
98420
98420
98420
98420
98430
98430
98430
98430
98430
98440
98440
98440
98450
98450
98450

* Kontaktfläche am Untergrund ** Kaltanschlussleitung 1,5 mm²

HEM-UFH...R Unterfrierschutzheizmatte mit Reserveheizleitung				
Fläche m² *	Anzahl	Artikelbezeichnung	KA**	Bestell-Nr.
bis 622	6	1 x HEM-FH 830R, 5 x HEM-FH 1700R	30	30157
bis 640	6	1 x HEM-FH 1100R, 5 x HEM-FH 1700R	30	30159
bis 680	6	HEM-FH 1700R	30	30159
bis 735	7	1 x HEM-FH 830R, 6 x HEM-FH 1700R	30	30161
bis 753	7	1 x HEM-FH 1100R, 6 x HEM-FH 1700R	30	30163
bis 793	7	HEM-FH 1700R	30	30165
bis 848	8	1 x HEM-FH 830R, 7 x HEM-FH 1700R	30	30167
bis 866	8	1 x HEM-FH 1100R, 7 x HEM-FH 1700R	30	30169
bis 906	8	HEM-FH 1700R	30	30171
bis 962	9	1 x HEM-HFH 830R, 8 x HEM-FH 1700R	30	30173
bis 980	9	1 x HEM-FH 1100R, 8 x HEM-FH 1700R	30	30175
bis 1020	9	HEM-FH 1700R	30	30177
bis 1133	10	HEM-FH 1700R	30	30179
bis 1246	11	HEM-FH 1700R	30	30181
bis 1360	12	HEM-FH 1700R	30	30183
bis 1473	13	HEM-FH 1700R	30	30185
bis 1586	14	HEM-FH 1700R	30	30187
bis 1700	15	HEM-FH 1700R	30	30189
bis 1813	16	HEM-FH 1700R	30	30191
bis 1926	17	HEM-FH 1700R	30	30193
bis 2040	18	HEM-FH 1700R	30	30195
bis 2153	19	HEM-FH 1700R	30	30197
bis 2266	20	HEM-FH 1700R	30	30199

* Kontaktfläche am Untergrund ** Kaltanschlussleitung 1,5 mm²

Steuerkasten „digital“
Bestell-Nr.
98460
98460
98460
98470
98470
98470
98480
98480
98480
98490
98490
98490
98500
98510
98520
98530
98540
98550
98560
98570
98580
98590
98600

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Verlängerung der Temperaturfühlerleitung, 1 m	Kunden-vorgabe	1	20090
Verlängerung der Kaltanschlussleitung Heizmatte 1 m, 1 x 1,5 mm²	Kunden-vorgabe	1	20094
Temperaturfühler	10m	1	94010
Temperaturfühler	25m	1	94025
Digitalregler inkl. Systemfehleranzeige, Überwachungsalarmkontakt und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93095
Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93097
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“		1	98400
Steuerkasten mit Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C		1	98404
Reparaturmuffe für Heizleitung		1	26030
Muffe für Fühlerverlängerung		1	26035
Stromzeigemodul auf Kundenwunsch		1	30097

Abb.: Bestell-Nr. 93095

Abb.: Bestell-Nr. 93097

Abb.: Bestell-Nr. 98400

Abb.: Bestell-Nr. 98404

HEM-SYSTEM

PRODUKTNEUHEIT!

-Einseitiger Anschluss,
-mechanisch verstärkt durch Schutzgeflecht (Bewehrung).
-Montage- und verlegefreundlich
-Einbau in Beton oder Estrich

IEC 60800

Klasse: M1

HEM-FBHM FAHRBETONHEIZMATTEN

NEU!

Ohne Reservekreis, neu – mit einseitigem Anschluss

Made in Germany

Elektrische Fahrbetonheizung
Im Türbereich und in Schleusen von Tiefkühlräumen verhindert die Fahrbetonheizung das Entstehen von Eisablagerungen. Gleichzeitig sichert die Temperaturregulierung die optimale Viskosität der Dichtlippen an den Türen und Toren.

Technische Daten

Nennspannung	230 Volt
Kaltanschlussleitung	1 x 7,00 m (0,75 bis 1,00 mm²)
Mindestverlegetemperatur	5 °C
Kleinster Biegeradius	5 x dA
Widerstandstoleranz	-5 % / +10 %
Nenntemperatur lt. VDE	90 °C
Steuerkasten mit Analogregler	Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C
Kalt-/Warmübergang	nahtlos, ohne Schrumpftechnik

AUF ANFRAGE

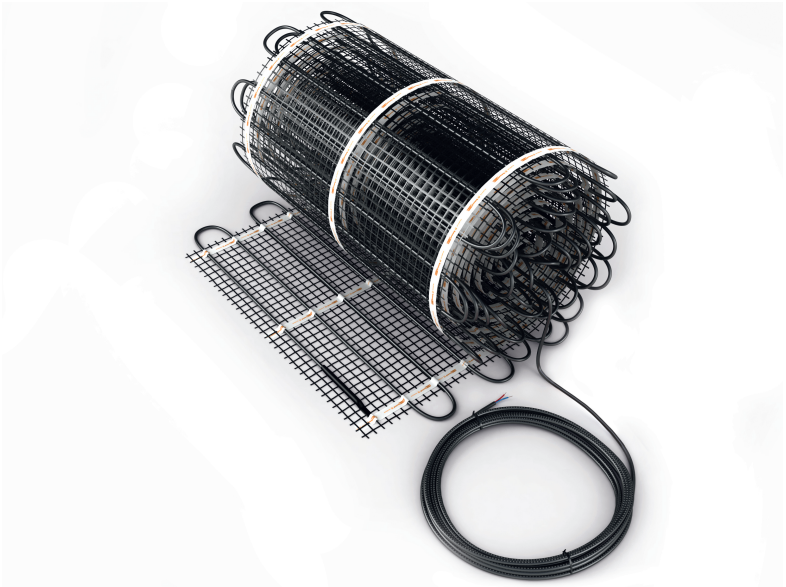

Flexible Verlegung

Durch Einschneiden der Klebeeti-ketten können unterschiedliche bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Einfach einschneiden und anpassen.

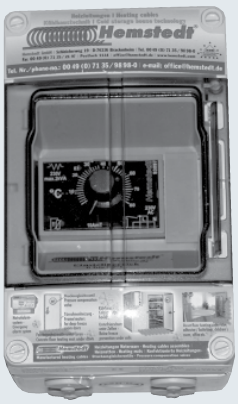

Abb.: Bestell-Nr. 98404 Steuerkasten „analog"

HEM-SYSTEM muffenlos

- Wärme nach Maß
- Direkt vom Hersteller
- Selbstklebend
- 100 % wasserdicht
- Isolierhülle durchgehend chemie- und temperaturbestän-

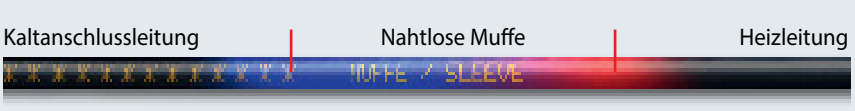

Der nahtlose Muffenübergang ist absolut wasserdicht und daher ideal für Installationen, die Feuchteschutz erfordern. Ein weiteres Plus: Die Isolierhülle ist durchgehend chemie- und hochtemperaturbeständig bis zum Ende der Kaltanschlussleitung. Es bestehen somit keine unterschiedlichen Alterungsgegebenheiten zwischen Kaltanschlussleitung und Heizlei-

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Verlängerung der Temperaturfühlerleitung, 1 m	Kunden-vorgabe	1	20090
Temperaturfühler	10 m	1	94010
Temperaturfühler	25 m	1	94025
Digitalregler inkl. Systemfehleranzeige, Überwachungsalarmkontakt und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93095
Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93097
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“		1	98400
Steuerkasten mit Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C		1	98404
Kaltanschlussleitung zur Verlängerung 3 x 1,50 mm², 1,00 m, schwarz			81302-1,50 BL/SW
Kaltanschlussleitung zur Verlängerung 3 x 2,50 mm², 1,00 m, schwarz			81302-2,50 BL/SW
Montagemuffe (1 Stück, im Werk montiert), zur Verlängerung			26182
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (1,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26183
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (2,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26190
Muffe für Fühlerverlängerung		1	26035
Distanzstege (Montagestege)		1	20063
Werkseitige Montagemuffe			26121
Fühlerrohr 2,5 m		1	20703
Cu-Fühlerhülse (AD 15,20 mm / ID 12,50 mm)		1	20079

Abb.: Bestell-Nr. 93095

Abb.: Bestell-Nr. 93097

Abb.: Bestell-Nr. 98400

Abb.: Bestell-Nr. 98404

Abb.: Bestell-Nr. 20063

HEM-SYSTEM

PRODUKTNEUHEIT!

-Einseitiger Anschluss,
-mechanisch verstärkt durch Schutzgeflecht (Bewehrung).
-Montage- und verlegefreundlich
-Einbau in Beton oder Estrich
-Mit Reservekreis

IEC 60800

Klasse: M1

HEM-FBHM...R FAHRBETONHEIZMATTEN

NEU!

Mit Reservekreis, neu – mit einseitigem Anschluss

Made in Germany

Elektrische Fahrbetonheizung
Im Türbereich und in Schleusen von Tiefkühlräumen verhindert die Fahrbetonheizung das Entstehen von Eisablagerungen. Gleichzeitig sichert die Temperaturregulierung die optimale Viskosität der Dichtlippen an den Türen und Toren.

Technische Daten	
Nennspannung	230 Volt
Kaltanschlussleitung	1 x 7,00 m (0,75 bis 1,00 mm²)
Mindestverlegetemperatur	5 °C
Kleinster Biegeradius	5 x dA
Widerstandstoleranz	-5 % / +10 %
Nenntemperatur lt. VDE	90 °C
Steuerkasten mit Analogregler	Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C
Kalt/Warmübergang	nahtlos, ohne Schrumpftechnik

AUF ANFRAGE

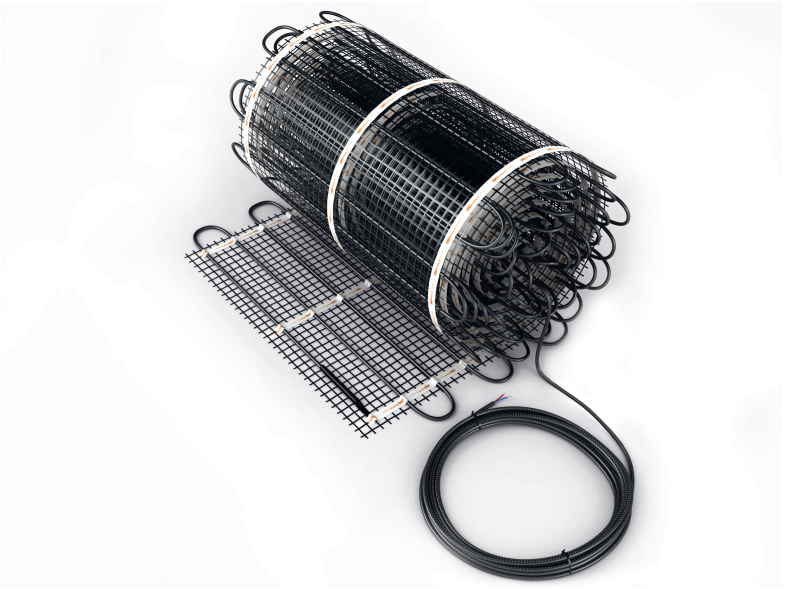

Flexible Verlegung

Durch Einschneiden der Klebeetiketten können unterschiedliche bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Einfach einschneiden und anpassen.

Abb.: Bestell-Nr. 98404 Steuerkasten „analog“

Hemstedt HEM-SYSTEM muffenlos

- Wärme nach Maß
- Direkt vom Hersteller
- Selbstklebend
- 100 % wasserdicht
- Isolierhülle durchgehend chemie- und temperaturbestän-

Kaltanschlussleitung | Nahtlose Muffe | Heizleitung

Der nahtlose Muffenübergang ist absolut wasserdicht und daher ideal für Installationen, die Feuchteschutz erfordern. Ein weiteres Plus: Die Isolierhülle ist durchgehend chemie- und hochtemperaturbeständig bis zum Ende der Kaltanschlussleitung. Es bestehen somit keine unterschiedlichen Alterungsgegebenheiten zwischen Kaltanschlussleitung und

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Verlängerung der Temperaturfühlerleitung, 1 m	Kunden-vorgabe	1	20090
Temperaturfühler	10 m	1	94010
Temperaturfühler	25 m	1	94025
Digitalregler inkl. Systemfehleranzeige, Überwachungsalarmkontakt und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93095
Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93097
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“		1	98400
Steuerkasten mit Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C		1	98404
Kaltanschlussleitung zur Verlängerung 3 x 2,50 mm², 1,00 m, schwarz			81302-2,50 BL/SW
Montagemuffe (1 Stück, im Werk montiert), zur Verlängerung			26182
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (1,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26183
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (2,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26190
Muffe für Fühlerverlängerung		1	26035
Distanzstege (Montagestege)		1	20063
Werkseitige Montagemuffe			26121
Fühlerrohr 2,5 m		1	20703
Cu-Fühlerhülse (AD 15,20 mm / ID 12,50 mm)		1	20079

Abb.: Bestell-Nr. 93095

Abb.: Bestell-Nr. 93097

Abb.: Bestell-Nr. 98400

Abb.: Bestell-Nr. 98404

Abb.: Bestell-Nr. 20063

HEM-SYSTEM®

PRODUKTNEUHEIT!

HEM-FBR HEIZLEITUNG

Mit einseitigem Anschluss für Fahrbetonheizung / Trennwandheizung

NEU!

Made in Germany

Die konfektionierte Heizleitung wird in eine saubere vorgefertigte Nut eingelegt. Dabei darf die Nut keine spitzen oder scharfkantigen Stellen aufweisen. Die Verlegung muss ca. 40 mm unterhalb der Fahrbetonoberfläche erfolgen.

- Die Anzahl der Nuten muss objektbezogen festgelegt werden. Abstand der Nuten ca. 7 – 8 cm
- Sägeschnitttiefe: 40 – 50 mm
- Sägeschnittbreite: ca. 10 mm

Technische Daten	
Nennspannung	230 Volt
Kaltanschlussleitung	1 x 7,00 m (0,75 bis 1,00 mm²)
Mindestverlegetemperatur	5 °C
Kleinster Biegeradius	5 x dA
Widerstandstoleranz	-5 % / +10 %
Nenntemperatur lt. VDE	90 °C
Steuerkasten mit Analogregler	Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C
Kalt/Warmübergang	nahtlos, ohne Schrumpftechnik

AUF ANFRAGE

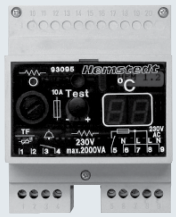

Abb.: Bestell-Nr. 93095

Abb.: Bestell-Nr. 93097

Abb.: Bestell-Nr. 98400

Abb.: Bestell-Nr. 98404

Abb.: Bestell-Nr. 20063

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Verlängerung der Temperaturfühlerleitung, 1 m	Kunden-vorgabe	1	20090
Temperaturfühler	10	1	94010
Temperaturfühler	25	1	94025
Digitalregler inkl. Systemfehleranzeige, Überwachungsalarmkontakt und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93095
Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C und integrierter Betriebsleuchte mit Sicherung		1	93097
Steuerkasten mit Digitalregler und LED-Anzeige „Heizmatte in Betrieb“		1	98400
Steuerkasten mit Analogregler Einstellbereich 0 °C bis + 80 °C		1	98404
Kaltanschlussleitung zur Verlängerung 3 x 2,50 mm², 1,00 m, schwarz			81302-2,50 BL/SW
Montagemuffe (1 Stück, im Werk montiert), zur Verlängerung			26182
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (1,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26183
Montage-/Reparaturset mit Kaltanschlussleitung 1 x 5,00 m (2,50 mm²) inkl. 1 Muffe zur Verlängerung			26190
Muffe für Fühlerverlängerung		1	26035
Distanzstege (Montagestege)		1	20063
Werkseitige Montagemuffe			26121
Fühlerrohr 2,5 m		1	20703
Cu-Fühlerhülse (AD 15,20 mm / ID 12,50 mm)		1	20079

HEM-NOT TIEFKÜHLRAUM-NOTRUF-ALARM

Als Erweiterung mit bis zu vier Auslösestellen

Made in Germany

Notrufeinrichtungen

In Kühlräumen mit einem Volumen über 10m³ und einer Raumtemperatur unter 0 °C muss gemäß EN378-1 eine vom allgemeinen Stromnetz unabhängige Notrufeinrichtung vorhanden und erkennbar sein. Beachten Sie bitte auch die BGR 500 Kapitel 3.10. Alte Vorschriften BGV D4 (Stand 01.01.2005) und die UVV VBG 20. Auch hierfür bietet die Hemstedt-Produktpalette ausgereifte und kostengünstige Lösungen.

HEM-NOT Tiefkühlraum-Notruf-Alarm

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Zentralgerät Personennotrufalarm inkl. Akku und Sirene, mit potentialfreiem Relais-Kontakt (ohne beleuchtete Auslösestelle)	1	97000
Grobhandtaster mit Vorort-Rückstellung und Beleuchtung*	1	97041
Auslösestelle mit Vorort-Rückstellung und Beleuchtung*	1	97042

* Es können max. 4 Auslösestellen 97042 oder 97041 an das Notrufentralgerät angeschlossen werden.

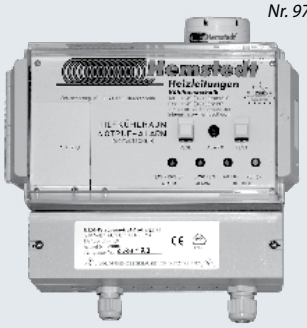

Abb.: Bestell-Nr. 97000

Abb.: Bestell-Nr. 97041

Abb.: Bestell-Nr. 97042

Zubehör

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Notruf-LED BA9s	1 VE (10 Stk.)	97050
Signalhupe 12 V	1	97060
Blitzleuchte inkl. Wandhalterung 12 V	1	97061
Akku 12 V 800 mAh	1	97065

Abb.: Bestell-Nr. 97050

Abb.: Bestell-Nr. 97060

Abb.: Bestell-Nr. 97061

Abb.: Bestell-Nr. 97065

HEM-DAV I DRUCKAUSGLEICHSVENTILE

Beheizt oder unbeheizt, Bestell-Gruppe 111…

Made in Germany

Druckausgleichsventile für Kühl- und Tiefkühlräume.

Abb.:
Bestell-Nr. 11106

Abb.:
Bestell-Nr. 11109

Abb.:
Bestell-Nr. 11289

Abb.:
Bestell-Nr. 11418

Technische Daten

Schutzart	IP 65
Schutzklasse	II
Anschlussleitung Silikon	2 x 0,75 mm²
Anschlussspannung	230 Volt
Leistung	16 Watt
Temperaturwächter	max. 80 °C
Bohrlochdurchmesser	90,0 mm
Einbautiefe	76,6 mm
Luftgitter quadr.	111 mm

HEM-DAV I Druckausgleichsventile, beheizt oder unbeheizt

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil mit Kabelaustritt am Luftgitter, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11106
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil mit Kabelaustritt seitlich am Alu-Rohr, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11109
Unbeheiztes Druckausgleichsventil, Abdeckpatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11289

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Abdeckplatten mit Mückennetz		1	11418
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	76,6 mm	1	10375
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	0,5 m	1	10391
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	1,0 m	1	10392
Verlängerung der Kaltanschlussleitung Silikon 2 x 0,75 mm²	Kunden-vorgabe	1	80102-0,75
Muffe zur Verlängerung der Anschlussleitung		1	28011

Die oben genannten Preise sind zzgl. des aktuellen Aluminiumzuschlags.

HEM-DAV II DRUCKAUSGLEICHSVENTILE

Beheizt oder unbeheizt, Bestell-Gruppe 115…

Made in Germany

Druckausgleichsventile für Kühl- und Tiefkühlräume.

Technische Daten

Schutzart	IP 65
Schutzklasse	II
Anschlussleitung Silikon	2 x 0,75 mm²
Anschlussspannung	230 Volt
Leistung	26 Watt
Temperaturwächter	max. 80 °C
Luftgitter quadr. Durchmesser	140 mm
Einbautiefe	76,6 mm
Bohrlochdurchmesser	120 mm
Unterschiedliche Wandstärken	Ausgleich durch Verlängerungsrohr

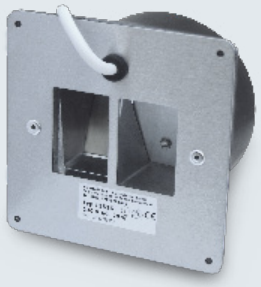

Abb.:
Bestell-Nr. 11506

HEM-DAV II Druckausgleichsventile, beheizt oder unbeheizt

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil mit Kabelaustritt am Luftgitter, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11506
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil mit Kabelaustritt seitlich am PVC-Rohr, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11509
Unbeheiztes Druckausgleichsventil mit Abdeckpatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11526

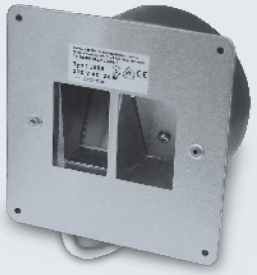

Abb.:
Bestell-Nr. 11509

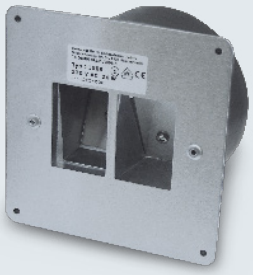

Abb.:
Bestell-Nr. 11526

Abb.:
Bestell-Nr. 11419

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Abdeckplatten mit Mückennetz		1	11419
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	76,6 mm	1	11530
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	0,5 m	1	11535
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	1,0 m	1	11536
Verlängerung der Kaltanschlussleitung Silikon 2 x 0,75 mm²	Kunden-vorgabe	1	80102-0,75
Muffe zur Verlängerung der Anschlussleitung		1	28011

Die oben genannten Preise sind zzgl. des aktuellen Aluminiumzuschlags.

NEU! Für den Deckeneinbau

HEM-DAV II DRUCKAUSGLEICHSVENTILE

Für den Deckeneinbau, beheizt oder unbeheizt, Bestell-Gruppe 115…

Made in Germany

Druckausgleichsventile für Kühl- und Tiefkühlräume.

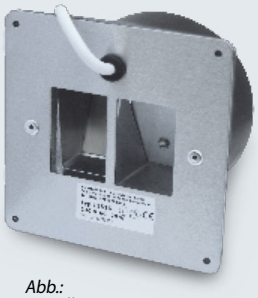

Abb.:
Bestell-Nr. 11516

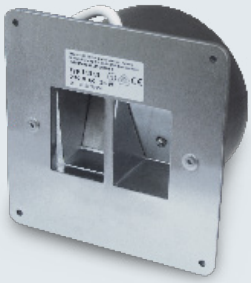

Abb.:
Bestell-Nr. 11519

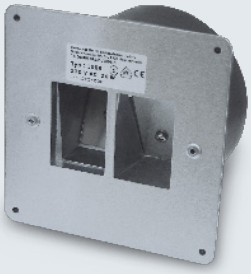

Abb.:
Bestell-Nr. 11528

Abb.:
Bestell-Nr. 11419

Technische Daten

Schutzart	IP 65
Schutzklasse	II
Anschlussleitung Silikon	2 x 0,75 mm²
Anschlussspannung	230 Volt
Leistung	26 Watt
Temperaturwächter	max. 80 °C
Luftgitter quadr. Durchmesser	140 mm
Einbautiefe	76,6 mm
Bohrlochdurchmesser	120 mm
Unterschiedliche Wandstärken	Ausgleich durch Verlängerungsrohr

HEM-DAV II Druckausgleichsventile, beheizt oder unbeheizt

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil für den Deckeneinbau mit Kabelaustritt am Luftgitter, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11516
Elektrisch beheiztes Druckausgleichsventil mit Kabelaustritt seitlich am PVC-Rohr, Abdeckplatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11519
Unbeheiztes Druckausgleichsventil mit Abdeckpatte aus Edelstahl, quadratisch	1	11528

Zubehör

Artikelbezeichnung	Länge	Anzahl	Bestell-Nr.
Abdeckplatten mit Mückennetz		1	11419
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	76,6 mm	1	11530
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	0,5 m	1	11535
PVC-Verlängerungsrohre zum Wandstärkeausgleich	1,0 m	1	11536
Verlängerung der Kaltanschlussleitung Silikon 2 x 0,75 mm²	Kunden-vorgabe	1	80102-0,75
Muffe zur Verlängerung der Anschlussleitung		1	28011

HEM-DAV III DRUCKAUSGLEICHSVENTILE

Beheizt oder unbeheizt, Bestell-Gruppe 118…

Made in Germany

Druckausgleichsventile für Kühl- und Tiefkühlräume mit VDE- Prüfung (Volumenstrommessungen TÜV-geprüft).

Technische Daten

Schutzart	IP 65
Schutzklasse	II
Anschlussleitung Silikon	2 x 0,75 mm²
Anschlussspannung	230 Volt
Heizung Anschlussleistung	silikonisoliert weiß
Alarmthermostat Anschlussleistung	silikonisoliert rot / braun
Leistung	115 Watt
Temperaturwächter	max. 80 °C ±5 K
Alarmthermostat	5 °C / 15 °C ±3 K
Maße Abdeckplatten	400 mm
Einbautiefe	170 mm
Unterschiedliche Wandstärken	Ausgleich durch Verlängerungsrohr
Bohrlochdurchmesser	315 mm

HEM-DAV III Druckausgleichsventile, beheizt oder unbeheizt

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Elektrisch beheiztes Drucksausgleichsventil mit dichtschließenden Klappen und PVC-Abdeckplatte (quadratisch, grau)	1	11830
Elektrisch unbeheiztes Drucksausgleichsventil mit dichtschließenden Klappen und PVC-Abdeckplatte (quadratisch, grau)	1	11834

Abb.: Bestell-Nr. 11830

Abb.: Bestell-Nr. 11834

Zubehör

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Abdeckplatten mit Mückennetz	1	11426
PVC-Distanzrahmen, Länge: 40 mm, komplett zum Wandstärkenausgleich bei Paneelstärke unter 170 mm	1	20036
PVC-Verlängerungsrohr, Länge 500 mm, Durchmesser 315 mm	1	10432
Verlängerung der Kaltanschlussleitung, weiß	1	80102-0,75
Verlängerung der Alarmanschlussleitung, Silikon rot/braun	1	80102-0,75
Muffe zur Verlängerung der Anschlussleitungen	1	28011

Abb.: Bestell-Nr. 20036

Abb.: Bestell-Nr. 10432

HEM-DAV IV EXPLOSIONSGESCHÜTZTES-DRUCKAUSGLEICHSVENTILE

NEU! EXPLOSIONSCHUTZ

Made in Germany

Druckausgleich für Tiefkühlräume mit Ex - Anforderungen:

Ex Kennzeichnung: II 2G Ex mb IIC T6 / II 2D Ex mb IIIC T85°C IP65
inkl. Anschlussgehäuse II 2G Ex e IIC T6 Gb / II 2D Ex tb IIIC T80°C IP66
Unsere für 230 Volt ausgelegten Druckausgleichsventile mit Volumenstrommessung TÜV geprüft

Schutzart	IP 65
Schutzklasse	I
Anschlussleitung Silikon	3 x 1,50 mm²
Anschlussspannung	230 Volt
Heizung Anschlussleistung	Gummi Anschlussleitung schwarz
Leistung	78 Watt bei 10°C
Maße Abdeckplatten	400 mm
Einbautiefe	170 mm
Unterschiedliche Wandstärken	Ausgleich durch Verlängerungsrohr
Bohrlochdurchmesser	315 mm
Ex - Kennzeichnung	II 2G Ex mb IIC T6 / II 2D Ex mb IIIC T85°C IP65
Zulassung:	EPS 09 Atex 1234 X / IECEx EPS 11.0001X EAC RU C-DE.ME92.B.00026
Einsatztemperaturbereich	0°C bis -30°C

Abb.:
Bestell-Nr. 11830-EX

HEM-DAV IV Druckausgleichsventile, beheizt		
Artikelbezeichnung	**Anzahl**	**Bestell-Nr.**
Elektrisch beheiztes Drucksausgleichsventil mit dichtschließenden Klappen und PVC-Abdeckplatte (quadratisch, grau) II 2G Ex mb IIC T6 / II 2D Ex mb IIIC T80°C IP65 inkl. Anschlussgehäuse 1phasig für einen Heizkreis (98700-99Q) II 2G Ex e IIC T6 Gb / II 2D Ex Tb IIIC T80°C IP66	1	11830-EX

Zubehör

HEM-Anschlussgehäuse für Druckausgleichventil 11830-Ex		
Artikelbezeichnung	**Anzahl**	**Bestell-Nr.**
Anschlussgehäuse 1phasig für einen Heizkreis Abmessungen 110x75x55mm Verschraubungen: 2xM20 min. Umgebungstemperatur: -30°C Schutzart: IP65 Ex-Kennzeichnung: II 2G Ex e IIC T6 Gb / II 2D Ex Tb IIIC T80°C IP66 Zulassung: EPS 09 ATEX 1237 / EAC RU C-DE.ME92.B.00026 / IECEx EPS 12.0021X	1	98700-99Q

Abb.:
Bestell-Nr. 98700-99Q

Artikelbezeichnung	Anzahl	Bestell-Nr.
Abdeckplatten mit Mückennetz	1	11426
PVC-Distanzrahmen, Länge: 40 mm, komplett zum Wandstärkenausgleich bei Paneelstärke unter 170 mm	1	20036
PVC-Verlängerungsrohr, Länge 500 mm, Durchmesser 315 mm	1	10432

Abb.:
Bestell-Nr. 20036

Abb.:
Bestell-Nr. 10432

HEMSTEDT® – ALLES AUS EINER HAND

Unser Leistungsspektrum

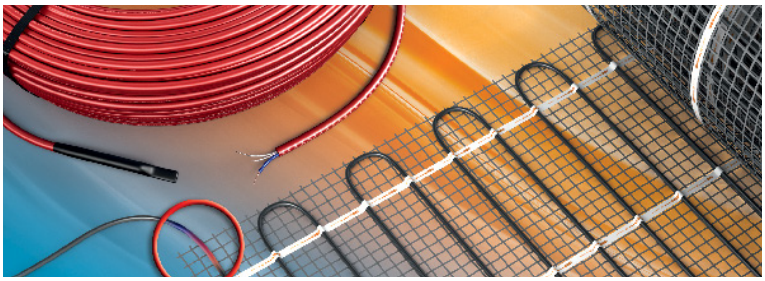

Hemstedt® ist der erfolgreiche Spezialist und zuverlässige OEM-Partner für innovative elektrische Fußbodenheizsysteme. Kühlhaustechnik und Speziallösungen runden zusammen mit Beratung, Projektplanung und Entwicklung das Portfolio ab.

Profitieren Sie vom umfassenden Spektrum aus einer Hand:

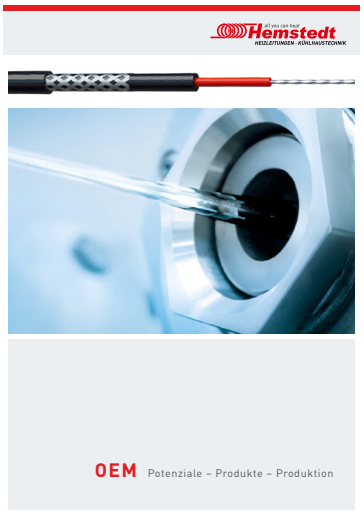

- Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere Zahlungsbedingung vereinbart ist, wird der Rechnungsbetrag 14 Tage nach Ausstellungsdatum ohne Abzug fällig.

Ergänzend zu diesem Kurzauszug gelten grundsätzlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in aktueller Form unter www.hemstedt.de (Stand 2012)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Nachstehende Bedingungen gelten nur im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Die Bedingungen liegen unseren Angeboten und allen Vereinbarungen mit uns ausschließlich zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder spätestens durch Annahme der Lieferung als anerkannt.
2. Anders lautende Bedingungen des Käufers, denen wir hiermit ausdrücklich und endgültig widersprechen, werden nicht Vertragsbestandteil, soweit sie nicht von uns ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden.
3. Unsere Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte.

II. Angebot, Vertragsabschluss, VDI-Vorschriften, Kostenvoranschläge, Unterlagen, Muster

1. Unsere Preislisten und Angebote erfolgen, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, freibleibend.
2. Der Vertragsabschluss erfolgt durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch tatsächliche Ausführung der Lieferung. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
3. Ergänzend gelten für alle Lieferungen und Leistungen die Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechni ker (VDI) soweit sie für die Sicherheit der Lieferungen oder Leistungen in Betracht kommen. Abweichungen sind zulässig, soweit die gleiche Sicherheit auf andere Weise gewährleistet ist.
4. Kostenvoranschläge sind ohne ausdrückliche Erklärung unverbindlich. Kostenunter- und Überschreitungen bis zu 20 % sind ohne Benachrichtigung zulässig.
5. Kostenvoranschläge und Angebotsunterlagen sowie Konstruktionsunterlagen (in Form von Zeichnungen und Muster) sind unser Eigentum und urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden und sind auf Verlangen jederzeit an uns zurück zu senden.

III. Versandklausel, Lieferung, Transport, Gefahrenübergang

1. Wird keine andere Versandklausel vereinbart versteht sich die Lieferung ab Werk D-74336 Brackenheim-Boten heim (EXW Incoterms® 2010). Bei Lieferung durch ein von uns mit der Herstellung beauftragtes drittes Unterneh men erfolgt die Lieferung mit gleicher Versandklausel ab dessen jeweiliger Betriebsstätte, welche in unserer Auftragsbestätigung genannt oder bei Vertragsabschluss von beiden Vertragspartnern als Absendeort voraus gesetzt wird.
2. Wünscht der Käufer die Auslieferung durch uns, erfolgen Verpackung, Verladung und Versand nach unserem Ermessen und stets für Rechnung und auf Gefahr des Käufers. Wurde über Verpackung, Versandweg und Transportmittel keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so treffen wir die Auswahl mit verkehrsüblicher Sorgfalt für den Käufer. Soweit unsere Mitarbeiter oder Beauftragte bei Verpacken, Be- und Entladen oder beim Transport mithelfen, handeln sie auf Gefahr des Käufers als dessen Erfüllungsgehilfen.
3. Lieferungen „frei Haus“ (Lieferungen, für die wir die Fracht und eventuelle Nebenkosten übernehmen), ändern im Übrigen die Versandklausel EXW Incoterms® 2010 und die darauf beruhenden Bedingungen dieses Abschnitts nicht.
4. Bei Anlieferungen hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich abgeladen werden kann. Die Berechnung von Wartestunden und Rückfrachten bleibt uns vorbehalten.
5. Der Abschluss von Transport- und ähnlichen Versicherungen ist Sache des Käufers. Ohne Weisung senden wir – auch bei Auslandslieferungen – unversichert.
6. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Käufers, auch bei FOB- und CIF- Geschäften.
7. Schadensersatzansprüche wegen Nichtbeachtung einer Versandanweisung oder wegen mangelhafter Verpackung des Liefergegenstandes sind ausgeschlossen, es sei denn, uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Bei beanstandungsfreier Über nahme der Sendung durch den Frachtführer kommt eine Haftung unsererseits für Verpackung oder Verladung nicht in Betracht.
8. Bei Beschädigung oder Verlust des Liefergegenstandes auf dem Transportweg hat der Käufer beim Beförderer unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

IV. Preise, Preisänderungen, Fremdwährungen, Musterkosten

1. Falls Preise nicht verbindlich in schriftlicher Form vereinbart wurden, gelten die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise, ansonsten unsere Tagespreise.
2. Falls nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preise - auch für Auslandslieferungen - in EURO ausschließlich Verpackung, Mehrwertsteuer, Versand- und Versicherungskosten ab Werk (EXW Incoterms® 2010) und nur für den jeweiligen Einzelauftrag. Sie gelten auch nur für die aufgeführten Leistungen, Sonderleis tungen werden gesondert vergütet.
3. Bankspesen und Gebühren für Auslandszahlungsverkehr werden zu 50/50 zwischen Käufer und Verkäufer verteilt.
4. Soweit nichts anderes vereinbart ist (z.B. Festpreise), ist beiden Vertragspartnern eine Preisänderung vorbe halten, wenn zwischen Preisvereinbarung und Auslieferung mehr als vier Monate liegen und sich Rohstoffpreise, Preise von Vorlieferanten, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder sonstige Kostenfaktoren um mehr als 5% ändern, und die konkrete Änderung bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war.
5. Nimmt der Käufer eine verbindlich in Auftrag gegebene Menge nicht ab, sind wir vorbehaltlich unserer sonstigen Ansprüche berechtigt, Mindermengenzuschläge für den abgenommenen Teil der Lieferung zu erheben.
6. Sofern in den Angeboten Fremdwährungen definiert sind, gelten die Angebote nur für den Erstellungszeitpunkt. Sollte sich der EURO - Umrechnungskurs ändern, so behalten wir uns vor, den Angebotswert entsprechend anzupassen.
7. Ausfallmuster fertigen wir nur ausnahmsweise gegen Kostenbeteiligung an. Verlangt der Käufer aufgrund eines Ausfallmusters Änderungen, so können wir vom Käufer Abnahme der bereits hergestellten Teile und Ersatz der uns durch Maschinenstillstand entstehenden Kosten verlangen.

V. Lieferzeit (Beginn und Hindernisse), Teillieferungen, Abrufverträge, Annahmeverzug

1. Lieferzeitangaben in Prospekten, Kostenvoranschlägen und Angeboten erfolgen unter dem Vorbehalt, dass unsere Lieferwerke und Vorlieferanten die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen erfüllen können, wie wir uns Liefermöglichkeit auch in jedem anderen Falle vorbehalten.
2. Bei Bestellung oder Auftragsbestätigung angegebene Lieferfristen oder -termine werden nur dann verbindliche Vertragstermine, wenn sie ausdrücklich verbindlich vereinbart wurden.
3. Allein ausschlaggebend für die Einhaltung der Lieferfrist ist die Mitteilung der Versandbereitschaft.
4. Angemessene Teillieferungen sind zulässig.
5. Jede Lieferfrist beginnt erst nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und nach Zahlungseingang, soweit Zahlungsfälligkeit sogleich mit Auftragserteilung vereinbart wurde. Hat der Käufer Material oder Zubehör zu stellen, beginnt die Lieferfrist nicht vor dessen vollständigen Eingang.
6. Wird die Herstellung oder Auslieferung aus Gründen, welche der Käufer zu vertreten hat vorübergehend verhindert oder verzögert, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend um die nachweisbare Dauer des Hinderniss es. Bei der Berechnung der Fristverlängerung ist eine angemessene Anlaufzeit zur Wiederaufnahme der Leistungshandlungen zu berücksichtigen. Leistungsansprüche des Kunden oder Ansprüche anstatt der Leistung während des Behinderungszeitraumes sind ausgeschlossen. Durch nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Käufers verlängert sich die Lieferzeit entsprechend in angemessener Weise.
7. Wird die Herstellung oder Auslieferung aus diesen Umständen oder auf Wunsch des Käufers verzögert, so werden hierdurch entstandene Mehrkosten unverzüglich in Rechnung gestellt und sind vom Käufer zu erstatten.
8. Haben wir im Auftrag des Käufers die Beschaffung beizustellender Teile übernommen, verlängert sich die Lieferzeit um den für die Beschaffung erforderlichen Zeitraum, es sei denn, wir haben die Verzögerung der Beistellliefe rung zu vertreten.
9. Bei wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, insbesondere bei Zahlungseinstellung oder Insolvenzantragstellung entfällt unsere Lieferverpflichtung.
10. Abrufaufträge sind, soweit nichts anders schriftlich vereinbart ist, mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Liefertermin zu disponieren. Nimmt der Käufer die Auftragsmengen nur teilweise ab, sind wir, unbeschadet unserer sonstigen Ansprüche, berechtigt, einen Mindermengenzuschlag zu erheben. Wir sind berechtigt, 6 Monate nach Auftragsbestätigung die Auftragsmenge vollständig auszuliefern und in Rechnung zu stellen, falls bis dahin kein Abruf erfolgt ist oder keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.
11. Wir sind berechtigt, eine angemessene Frist zur Abnahme zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.

VI. Nichtabnahme

1. Bei Annahmeverzug des Käufers, welcher unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufhebung des Vertrages geführt hat, können wir Schadensersatz statt der Gegenleistung in Höhe von 30 % der Bruttoauftragssumme in Rechnung stellen, es sei denn, der Käufer weist nach, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Nachweis eines höheren Schadens, insbesondere bei Spezialanfertigungen, bleibt uns vorbehalten.

VII. Höhere Gewalt, von beiden Vertragspartnern nicht zu vertretende Leistungshindernisse

1. Werden wir durch höhere Gewalt an der Lieferung gehindert, so verlängert sich der Liefertermin ohne weiteres um deren Dauer zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen bei Terminvereinbarung unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände gleich, welche die Lieferung unzumutbar erschweren oder vorübergehend unmöglich machen. Beispiele dafür sind Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen, unvermeidbarer Rohmaterial- oder Ener giemangel, wesentliche Betriebsstörungen durch Zerstörung des Betriebes im Ganzen oder wichtiger Abteilungen oder durch den Ausfall unentbehrlicher Fertigungsanlagen oder wesentlicher Teile der Belegschaft durch Pandemien, ferner gravierende Transportstörungen etc., z.B. Straßenblockaden, Arbe itskampf im Transportgewerbe, generelle Fahr -und Flugverbote. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Die bezeichneten Umstände entlasten uns auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges entstehen. Wir zeigen diese Umstände baldmöglichst dem Käufer an. Eine Mitteilung kann unterbleiben, wenn dem Käufer die Umstände bereits bekannt sind. Dauern diese Umstände mehr als 3 Monate an, haben wir auch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Auf Verlangen des Käufers haben wir zu erklären, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer von uns zu bestimmenden angemessenen Frist liefern werden. Schadensersatzansprüche des Käufers sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Beide Vertragspartner dürfen ohne Schadensersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten, wenn feststeht, dass die Vertragserfüllung aufgrund dieser Umstände unmöglich geworden ist.
12. Wird die Herstellung oder Auslieferung aus Gründen, welche wir nicht zu vertreten haben vorübergehend verhindert oder verzögert, verlängert sich die Lieferzeit (bzw. Leistungszeit) entsprechend um die nach weisbare Dauer des Hindernisses. Bei der Berechnung der Fristverlängerung ist eine angemessene Anlaufzeit zur Wiederaufnahme der Leistungshandlungen zu berücksichtigen. Leistungsansprüche des Kunden oder Ansprüche anstatt der Leistung während des Behinderungszeitraumes sind ausgeschlossen.

VIII. Verzug, Haftungsbeschränkung

1. Ist ein ausdrücklicher Fixtermin nicht vereinbart, tritt Liefer- oder Leistungsverzug erst nach Mahnung ein. Der Käufer kann vom Vertrag erst nach Ablauf einer angemessenen Fristsetzung zurücktreten. Auch nach Fristablauf ist der Käufer zur Abnahme verpflichtet, es sei denn, die Rücktrittserklärung ist uns vor Absendung des Liefergegenstandes oder Mitteilung der Versandbereitschaft zugegangen.
2. Wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen hinsichtlich des Verzugseintrittes Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder einen Fixtermin garantiert hatten oder das Interesse des Kunden an der Leistung nachweislich aufgrund des Verzugseintritts entfallen ist, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit der Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesen tlichen Vertragspflicht, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, beruht, ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
3. Die Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist beschränkt auf 5% des Nettowarenwertes des ver späteten Teils der Lieferung.
4. Schäden aus Produktionsausfall, Stillstandskosten, entgangener Gewinn oder Dritten gegenüber ver sprochene Vertragsstrafen welche aufgrund der verspäteten Lieferung beim Käufer oder dessen Kunden entstanden sind oder verwirkt wurden, werden nur dann ersetzt, wenn ein verbindlicher Liefertermin vereinbart war und der Käufer bei Vereinbarung des Termins schriftlich auf die konkret bei Terminüber schreitung drohenden Schäden und Kosten hingewiesen hat.

IX. Zahlungsbedingungen, Skonto, Verrechnung, Inkassovollmacht, Vermögensverschlechterung, Zahlungsverzug, Aufrechnung

1. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gewähren wir für den sofort fälligen Vergütung sanspruch 30 Tage Zahlungsziel ab Rechnungsdatum bei Zahlungen rein netto, ohne Abzug.
2. Bei Bar- oder gleichwertigen Zahlungen innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung gewähren wir 2 % Skonto. Rechnungsbeträge unter EURO 100,00 sind nicht skontierfähig. Gleiches gilt für Rechnungen für Werkzeuge, Vorrichtungen und reine Lohnarbeiten. Rechnungen neueren Datums können nicht skontiert werden, sofern ältere Rechnungsbeträge noch offen stehen. Eingehende Zahlungen werden dann zunächst auf etwaige Zinsforderungen, dann auf die ältesten Forderungsrückstände angerechnet.
3. Wird ein Auftrag in mehreren Teilabschnitten ausgeführt, sind wir berechtigt, die einzelnen Abschnitte gesondert zu berechnen. Bei Zahlungsverzug kann von uns die weitere Lieferung bis zur Zahlung aus gesetzt werden.
4. Zahlungen sind unmittelbar an uns zu leisten. Unsere Außendienstmitarbeiter, Lagerverwalter und ähnliche Personen sind zur Entgegennahme von Zahlungen nur dann berechtigt, wenn sie von uns schriftlich hierzu ermächtigt sind. Trotzdem an sie geleistete Zahlungen gelten als Erfüllung erst nach Zahlungseingang bei uns.
5. Verschlechtern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers wesentlich oder wird uns bekannt, dass unsere Zahlungsansprüche bereits bei Vertragsabschluss gefährdet waren, sind wir berechtigt, unter Widerruf vereinbarter Zahlungsziele sofortige Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages zu verlangen. Dies gilt entsprechend, wenn beim Käufer die Zahlung einer Einzelrechnung dreimalig erfolglos angemahnt wurde. Stellt der Käufer seine Zahlungen ein oder beantragt er ein Insolvenzverfahren, so gelten alle von uns auf die noch offen stehenden Forderungen eingeräumten Rabatte, Bonifikationen und sonstige etwaige Vergünstigungen als nicht gewährt.
6. Bei Zahlungsverzug sind wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Ansprüche, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz zu berechnen. Ist der Käufer kein kaufmännisch geführtes Unternehmen, ist der Nachweis eines geringeren Schadens zulässig.
7. Der Käufer kann mit Gegenansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, oder wenn ein anhängiger Rechtsstreit nicht durch die Aufrechnung verzögert wird. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten des Kunden, sofern sie nicht unmittel bar dasselbe Vertragsverhältnis betreffen.

X. Eigentumsvorbehalt, (verlängert, erweitert), Verwahrungspflichten, Factoring, Verwertung

1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die uns gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns folgende Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert unsere Gesamtforderung nachhaltig um mehr als 10 % übersteigt:
2. Die Ware bleibt unser Eigentum.
3. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rech nung aufgenommen werden und der Saldo gezogen oder anerkannt worden ist (Kontokorrentvorbehalt). Bei mehreren Geschäftsvorgängen bleibt der Eigentumsvorbehalt auch dann bestehen, wenn eine Lieferung bezahlt worden ist, jedoch aus anderen Lieferungen noch ein offener Saldo besteht (erweiterter Eigentumsvorbehalt).
4. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung gegen uns. Werden die Liefergegenstände zusammen mit uns nicht gehörenden Sachen, Stoffen oder sonstigen frem den Werten auch für einen Dritten als Hersteller verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Liefergegenstände zu den fremden Werten zur Zeit der Verarbeitung.
5. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnung swert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Der Käufer ist als Verwahrer insbesondere verpflichtet, die Liefergegenstände ordnungsgemäß zu sichern, versichern und zu pflegen und dabei darauf zu achten, dass keine Gefährdung von Personen oder Sachen möglich ist. Die möglichen Risiken sind ordnungsgemäß durch Versicherungen abzudecken.
6. Ware an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
7. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er sich nicht im Zahlungsverzug befindet. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
8. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Saldo aus Kontokorrent, Einbau, Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware zugunsten des Käufers entstehenden Forderungen aus Lieferungen, Leistungen, Versicherungsvertrag oder Schadenser satz tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber an uns ab. Ohne Einfluss auf die Abtretung bleibt der Umstand, ob der Einbau durch uns, den Käufer oder Erfüllungsgehilfen des einen oder anderen Vertragspartners geleistet wird.
9. Der Käufer wird widerruflich und auflösend bedingt ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von uns widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahl ungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Sie entfällt, ohne dass es einer Widerrufserklärung bedarf, wenn hinsichtlich einer Rechnung Zahlungsverzug eingetre ten ist oder vom Käufer (Eigenantrag) oder gegen den Käufer (Fremdantrag) Insolvenzantrag gestellt wurde.
10. Der Kunde ist erst nach unserer Zustimmung berechtigt, die aus dem ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr resultierende Forderung gegen seine Kunden im Wege des echten Factoring an einen Factor zu verkaufen. Die sich aus dem Forderungsverkauf ergebende Forderungen gegen den Factor werden bereits jetzt an uns abgetreten. Mit Zahlung des Kaufpreises für die Forderung durch den Factor ist unsere Forderung aus dem betroffenen Vertragsverhältnis gegen den Kunden sofort fällig.
11. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweis en und uns unverzüglich benachrichtigen. Durch den Zugriff verursachte Kosten und Schäden trägt der Käufer.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir

Allgemeine Geschäftsbedingungen

12. berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Sollte sich die Vorbehaltsware bei einem Dritten befinden, tritt der Käufer bereits jetzt seine Herausgabeansprüche gegen den Dritten an uns ab. Soweit dem Dritten berechtigte Ansprüche an der Vorbehaltsware zustehen, werden diese berücksichtigt. Als mittelbarer Besitzer der Vorbehaltsware haben wir das Recht zum Betreten der Räume des Käufers.

13. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt ebenso wenig wie in der Offenlegung der Sicherungsabtretung ein Rücktritt vom Vertrag.
Der Käufer ist auf unser Verlangen verpflichtet, über alle abgetretenen Forderungen Auskunft zu erteilen, insbesondere eine Liste der Schuldner mit Namen, Anschrift, Höhe der Forderungen, Datum und Nummer der Rechnungen zu erteilen und auf Verlangen die zur Durchsetzung der Ansprüche benötigten Informationen und Urkunden zur Verfügung zu stellen.

14. Wir sind berechtigt die Vorbehaltsware, sowie weitere Werte des Käufers, welche unserer tatsächlichen Ein wirkung unterliegen, als Sicherheit in Anspruch zu nehmen und nach erfolglosem Angebot einer angemessenen Ablösesumme freihändig zu verwerten.

15. Für die Bewertung aller Sicherheiten ist deren realisierbarer Wert (Sicherungswert) maßgeblich. Wenn sich dieser nicht in zumutbarer Weise und innerhalb angemessener Zeit feststellen lässt, können wir für die Bew ertung von Warensicherheiten deren Lieferpreis ohne Berücksichtigung von Zusatzleistungen, Umsatzsteuer, Skonti, Rabatten und Fracht- und sonstiger Nebenkosten ansetzen, für die Bewertung von Forderungen ist deren Nominalwert maßgebend.

XI. Vereinbarte Toleranzen, Zulässige Leistungsänderungen

1. Massenlieferungen (ab 100 Stück / Maßeinheiten von identischen Artikeln mit einem Stück- oder Einheitspreis bis zu 10 €) dürfen Mengenabweichungen von +/- 5 % der Gesamtstückzahl aufweisen.

2. Bei Massenlieferungen darf eine Ausschussqoute von maximal 5 % enthalten sein. Bei Überschreitung dieser vereinbarten Toleranz gilt Abschnitt XII mit der Maßgabe, dass Stichproben in angemessener Anzahl durch geführt werden müssen und XIV.

3. Abweichungen hinsichtlich Material, Farbe, Gewicht, Abmessung, technischer Gestaltung oder ähnlicher Merk male bleiben vorbehalten, soweit der Liefergegenstand dadurch insgesamt für den Käufer zumutbar bleibt.

4. Technische Änderungen, die der Verbesserung der Ware dienen, können wir ohne vorherige Genehmigung durch den Käufer vornehmen.

XII. Untersuchungs- und Rügepflicht
Die von uns gelieferten Gegenstände sind unverzüglich auf Fehler zu untersuchen, auch wenn Muster über sandt waren. Die Lieferung bzw. Leistung gilt als genehmigt, wenn offensichtliche, oder bei ordnungsgemäßer Untersuchung festgestellte bzw. feststellbare Mängel, Mengendifferenzen oder Falschlieferungen nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Eintreffen der Ware am Bestimmungsort, in jedem Fall aber vor Verbindung, Vermischung, oder Verarbeitung, schriftlich bei uns gerügt werden. Versteckte Mängel hat der Käufer spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich bei uns zu rügen.

XIII. Garantien

1. Garantieerklärungen müssen ausdrücklich als solche bezeichnet in der Auftragsbestätigung enthalten sein oder nachträglich schriftlich vereinbart werden.

2. Angaben über Eigenschaften unserer Erzeugnisse, ihrer Verarbeitung und Anwendung, über besondere Maß genauigkeit sowie über die Einhaltung von DIN-Vorschriften werden nur dann Beschaffenheitsgarantie, wenn sie im jeweiligen Fall ausdrücklich vereinbart wurden. Grundsätzlich übernehmen wir keine Garantie für die Eignung unserer Ware zu einem bestimmten Verwendungszweck, es sei denn, wir hatten dies ausdrücklich zugesichert.

3. Bei Werkstoffvorschlägen unsererseits übernehmen wir in keinem Fall eine Garantie dafür, dass sich das Material für den Verwendungszweck des Käufers eignet, wenn wir jenen nicht kennen.

XIV. Mängelansprüche, Sachliche und Zeitliche Grenzen der Gewährleistung

1. Mängelansprüche sind ausgeschlossen für Differenzen in Qualität, Abmessung, Dichte, Gewicht u.ä., wenn solche Differenzen branchen- und materialübliche Abweichungen nicht überschreiten, insbesondere wenn sie innerhalb des Toleranzbereiches von Güterichtlinien oder Normen liegen. Besondere Anforderungen an genaue Maßhaltigkeit müssen bei der Bestellung ausdrücklich angegeben und von uns bestätigt werden, um verbindlich zu wirken.

2. Bei Fertigung nach Zeichnungen oder sonstigen Vorgaben des Käufers haften wir – unabhängig von sonstigen Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen – nur für die vorgaben- oder zeichnungsgemäße Ausführung.

3. Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel oder Schäden, welche auf nachfolgend aufgeführten Ursachen beruhen:
a) Unterlassene oder fehlerhafte Mitwirkung des Käufers
b) unsachgemäße oder nachlässige Verwendung und Behandlung
c) Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung
d) Nichtbeachtung der erteilten Sicherheitshinweise
e) unsachgemäße Lagerung
f) fehlerhafte Montage oder falscher Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte
g) fehlender Probebetrieb
h) natürliche Abnutzung
i) natürlicher Verschleiß
j) fehlende oder fehlerhafte Wartung
k) Verwendung ungeeigneter Medien oder Betriebsmittel
l) ungeeignete Umgebungsbedingungen
m) Verwendung ungeeigneter Werkstoffe, Einflüsse des zu bearbeitenden Materials, chemischen, elektronis chen oder elektrischen Einflüsse
n) unterlassene oder fehlerhafte Prüfung der Eignung für den konkreten Einsatzzweck
o) bei Vertragsabschluss nicht bekannte Eigenschaften der vom Kunden mit dem Liefergegenstand verarbeitet en Materialien sofern die Ursachen nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

1. Bei berechtigten, rechtzeitig geltend gemachten Beanstandungen gewähren wir nach unserer Wahl Nachbesse rung oder liefern Ersatz.

2. Für Ersatzlieferungen steht uns ein angemessener, insbesondere der für die Herstellung der Ersatzware erforderliche Zeitraum zur Verfügung.

3. Im Fall einer Mängelbeseitigung tragen wir die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, weil sich der Liefergegenstand an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet.

4. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass ohne unsere Kenntnis bei Vertragsabschluss die Mangelansprüche außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen sind, gehen zu Lasten des Käufers. Wir sind berechtigt einen angemessenen Vorschuss auf die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten zu verlangen. Soweit Vergütung von Arbeitsaufwand erfolgt, werden nur die für unsere Eigenleistungen erforderlichen Richtzeiten zu den im jeweiligen Land üblichen Lohnkosten akzeptiert.

5. Berührt der Mangel die Gebrauchstauglichkeit nicht und liegt kein wesentlicher Mangel vor, sind wir berechtigt, statt der Nacherfüllung Minderung zu gewähren.

6. Die weitergehenden Ansprüche des Käufers setzen voraus, dass wir uns mit der Nacherfüllung wegen wesentlicher Mängel in Verzug befinden und eine angemessene Nachfrist abgelaufen ist oder zwei Nach besserungsversuche fehlgeschlagen sind, soweit nicht aufgrund des Liefergegenstandes weitere Nachbesse rungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.

7. Auch nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist sind wir berechtigt, die Nacherfüllung zu leisten, bis uns eine eindeutige Erklärung des Käufers zugegangen ist, welche weitere Leistungen ausdrücklich zurückweist.

8. Anstatt zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, kann der Käufer die Kosten einer Ersatzvornahme verlangen, soweit diese den Nettoauftragswert des mangelhaften Teiles der Lieferung nicht übersteigt.

9. Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle Lieferungen 1 Jahr ab Ablieferung der Ware beim Käufer.

10. Durch die Mängelrüge, die Folgekorrespondenz, Maßnahmen zur Fehlerüberprüfung und Feststellung, sowie Nacherfüllungshandlungen wird der Ablauf der Verjährungsfrist weder unterbrochen noch gehemmt. Diese Wirkungen sind im Einzelfall ausdrücklich zu vereinbaren. Bei Ersatzlieferung beginnt die Gewährleistung neu mit deren Anlieferung, es sei denn die Ersatzlieferung beruht nicht auf einem Mangel, sondern auss chließlich auf unserer Kulanz.

11. Ergibt sich bei der Prüfung einer im Rahmen der Mängelrüge erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Mängelrüge zu unrecht erfolgt ist, sind wir berechtigt, eine verkehrsübliche Vergütung für die Prüfung der Waren, sowie alle angefallenen Kosten für den Versand zu berechnen.

12. Sind berechtigte Beanstandungen trotz ordnungsgemäßer Untersuchung bei der Eingangskontrolle des Auftrag gebers nicht erkennbar, stehen dem Auftraggeber die vorstehend geregelten Mängelansprüche auch dann zu, wenn die Ware bereits be- oder verarbeitet wurde. In diesen Fällen besteht auch nach Ablauf der Rügepflicht das Rückgriffsrecht gemäß § 478 BGB. Der Auftraggeber hat dabei aber Aufwendungen, welche bei hinre ichender Vorsorge für die Nacherfüllung gegenüber dem Letztverbraucher nicht entstanden wären selbst zu tragen.

XV. Haftung

1. Zwingende Bestimmungen der Produkthaftung bleiben unberührt.

2. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften haften wir bei Garantieverstößen, Personenschäden oder soweit uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

3. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, deren Nichteinhaltung den Vertragszweck gefährdet, ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden auf den Ersatz des üblicherweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

4. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Reine Vermögensschäden, insbesondere entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechungs- und Stillstandschäden werden nicht ersetzt, wenn kein Fall des Abschnitt XV Absatz 2 vorliegt.

6. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten im gleichen Umfang für unsere Stellvertreter, Mitarbeiter, Erfül lungsgehilfen und sonstige Verrichtungsgehilfen.

XVI. Datenverarbeitung
Wir weisen darauf hin, dass innerhalb unseres Unternehmens Daten über Geschäftsvorfälle verarbeitet werden und behalten uns das Recht vor, die zur Erlangung einer Kreditsicherung erforderlichen Daten dem Versicherungsgeber zu übermitteln.

XVII. Internationaler Rechtsverkehr
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XVIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sonderver mögen, ist Erfüllungsort für die uns obliegende Lieferverpflichtung bei Lieferungen ab Werk das jeweilige Herstellerwerk, bei Lieferungen ab Lager die jeweilige Lagerstelle. Erfüllungsort für die dem Käufer obliegenden Verpflichtungen ist D-74336 Brackenheim.

2. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sonderver mögen oder unterhält er keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, ist D-74072 Heilbronn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselprozesse. Wir sind in allen Fällen berechtigt, nach unserer Wahl gerichtlich auch am Sitz des Käufers vorzugehen.

Hemstedt GmbH
Stand 09/2014

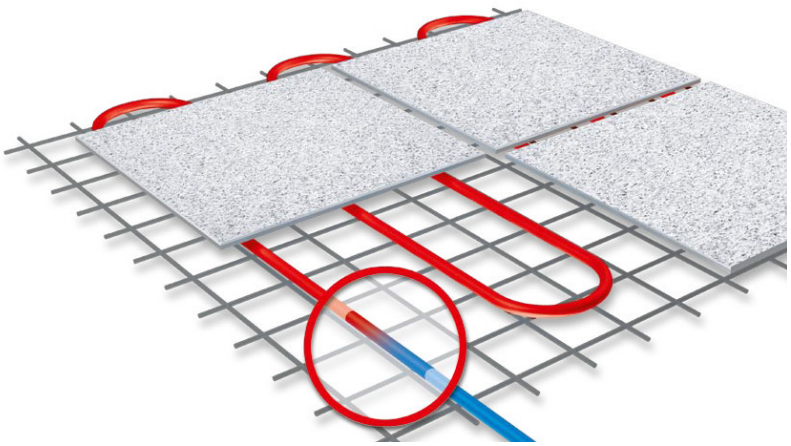

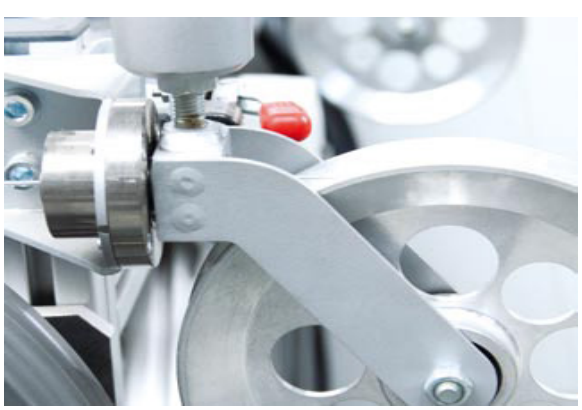

QUALITÄT made in Germany direkt vom Hersteller

Weltweit: Direkt

Als Global Player beliefert und betreut die Hemstedt GmbH internationale Kunden und Projekte zusammen mit Auslandsvertretungen auf allen Kontinenten direkt vom Stammwerk Brackenheim.

all you can heat
Hemstedt
HEIZLEITUNGEN · KÜHLHAUSTECHNIK

Hemstedt GmbH
Schleicherweg 19
D-74336 Brackenheim
Tel: +49 (0) 7135 / 9898-0
Fax: +49 (0) 7135 / 2197
Mail: office@hemstedt.de
Web: www.hemstedt.de